

## Anfrage

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 20.11.2013

Ltg.-229/A-4/41-2013

-Ausschuss

des Abgeordneten **Königsberger**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Erstellung der Kriminalstatistik – geplante erneute Schönfärberei durch das BMI**

Aus Insiderkreisen ist zu entnehmen, dass das BMI, in Verantwortung der aus NÖ stammenden Innenministerin Mag. Mikl-Leitner, auf Grund der weiter extrem ausufernden Kriminalitätsentwicklung eine erneute Reform zur Erstellung der Kriminalstatistik an die Dienststellen verordnet hat.

Diese „Reform“ dient augenscheinlich dazu, tatsächliche Deliktszahlen in sensiblen Bereichen wieder einmal zu „reduzieren“, um damit der Bevölkerung den Anschein einer sinkenden Kriminalität zu suggerieren.

So soll in Zukunft das Aufbrechen gekippter Fenster oder Türen nicht mehr als Einbruchsdiebstahl, sondern in der Statistik als „einfacher Diebstahl“ geführt werden – obwohl der § 129 StGB hier eindeutig den Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen definiert.

Auch soll der Taschendiebstahl neu interpretiert und in der Statistik nur mehr als solcher angeführt werden, wenn die ganze Handtasche gestohlen wird. Diebstähle aus am Körper getragenen Kleidungsstücken und Behältnissen werden in Zukunft nicht mehr als Trick- oder Taschendiebstahl, sondern als „einfacher Diebstahl“ statistisch aufgezeichnet, um den enormen Anstieg in diesem Bereich zu vertuschen. Taschendiebstähle in der alten Version werden auch nicht mehr als Trickdiebstähle statistisch aufgegliedert, da es sich hier nach neuester Interpretation des BMI nicht um einen Trick, sondern „nur“ um Geschicklichkeit der Täter handelt.

Die sogenannten „Bankanschlussdelikte“ werden nur mehr als solche eingetragen, wenn mit einem gestohlenen unbaren Zahlungsmittel in einer Bank Geld behoben wird. Wird mit fremden unbaren Zahlungsmitteln in Geschäften oder im Internet bezahlt, handelt es sich in Zukunft um keine Bankanschlussdelikte, um auch hier den horrenden Anstieg statistisch zu schönen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll folgende

**Anfrage:**

- 1) Ist Ihnen diese geplante Änderung für die Erstellung der Kriminalstatistik bekannt?  
Wenn ja, seit wann?
- 2) Sehen Sie Gesetzeskonformität, wenn ein im Strafgesetzbuch genau definiertes Officialdelikt, wie Einbruchsdiebstahl, statistisch in ein mit geringerer Strafe bedrohtes Delikt umgewandelt wird?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Halten Sie es für richtig, der niederösterreichischen Bevölkerung mit einer geschönten Kriminalstatistik ein subjektives Sicherheitsgefühl zu vermitteln?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie viele Einbruchsdiebstähle in NÖ hat es im Jahr 2013 bis dato in Objekte (aufgegliedert in Wohnungen, Wohnhäuser und Betriebsobjekte) durch Überwindung von gekippten Fenstern oder Türen gegeben?
- 5) Wie viele Einbruchsdiebstähle wurden in NÖ im Jahr 2013 bis dato insgesamt zur Anzeige gebracht (aufgegliedert nach Bezirken)?
- 6) Wie viele Einbruchsdiebstähle in NÖ wurden im Jahr 2013 bis dato aufgeklärt?
- 7) Wie gliedert sich die Zahl der 2013 aufgeklärten Einbruchsdiebstähle in NÖ nach der nationalen Herkunft der Täter oder Tätergruppen auf?
- 8) Halten Sie die von der Innenministerin bis dato gesetzten Maßnahmen zur Senkung der Kriminalität für zweckmäßig und ausreichend?  
Wenn ja, warum?  
Wenn nein, warum nicht?
- 9) Wie hat sich das „NÖ Sicherheitspaket“ zur Förderung von Sicherheitstüren, Alarmanlagen und Videoüberwachungen seit seiner Einführung bis dato auf die Anzahl der angezeigten Einbruchsdiebstähle ausgewirkt?
- 10) Wie oft wurden, wie von Ihnen bei einem Sicherheitsgipfel 2012 angekündigt, acht ehemalige Grenzkontrollstellen zur Durchführung von Schleierfahndungen benützt?